

Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark rebenow an der ehemaligen Mülldeponie“)

Mit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wird ein Beitrag zum Ausbau der Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien geleistet. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt gem. § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse. Innerhalb des Plangebietes wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik (PV)“ im Sinne von § 11 BauNVO dargestellt.

Mit Schreiben vom 30.06.2026 (Aktenzeichen 63- 01009- 26- 16) hat der Landkreis Uckermark als zuständige Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Eintritt der Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wirksam.

Der räumliche Änderungsbereich betrifft Flächen in der Gemarkung Trebenow und ist im Flächennutzungsplan eindeutig dargestellt. Im Anhang ist eine Übersichtskarte des Änderungsbereichs abgebildet.

Die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans – Planzeichnung mit Begründung (Stand: Oktober 2025) und der zusammenfassenden Erklärung kann ab den Tag dieser Bekanntmachung in den Räumen des Bauamtes Zimmer 16 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland während folgender Dienstzeiten

Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht werden. (§ 6a BauGB).

Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanänderung ist außerdem im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und auch über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

<https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/flaechennutzungsplaene>

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Entwicklungsgebot sowie

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Uckerland, den 23.09.2026

Matthias Schilling
Bürgermeister

Siegel



Abbildung 1 Änderungsbereich (ohne Maßstabsangabe) ©GeoBasis-DE/LGB 2025